

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke) vom 07.04.2026

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/3684 -

Betr.: Was gibt es Neues zum Kohleheizkraftwerk Wedel?

Einleitung für die Fragen:

Auch nach meiner letzten Anfrage zum Kohleheizkraftwerk Wedel „Das Kohleheizkraftwerk Wedel – Endspiel“ (Drucksache 23/2608) sind in den Energy-Charts des Fraunhofer Instituts, sowie auch nach Aussagen von Anwohnenden mehrfach weitere (Teil-)Stillstände des Kraftwerks Wedel zu verzeichnen gewesen. Neben dem sehr launigen Betriebsverhaltens des Kraftwerks, das auf dem Stand der Technik ist, stellt sich aber auch die Frage nach der weiteren Planung für das Kraftwerk.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) wie folgt:

Frage 1: *Welche weiteren Stillstände und/oder Netztrennungen hatten die Blöcke 1 und 2 nach meiner letzten Anfrage vom 16.1.2026 (Drucksache 23/2608) zu verzeichnen und was waren jeweils die Gründe dafür?*

Block	Zeitraum	Grund
1	09.02.2026 – 13.02.2026	Reparaturarbeiten im Kesselbereich
1 & 2	12.02.2026	Netztrennung aufgrund eines Stromnetzfehlers
2	12.01.2026 – 25.01.2026	Reparaturarbeiten im Kesselbereich und am Turbinenkondensator
	28.01.2026 – 01.02.2026	Reparaturarbeiten im Kesselbereich
	05.03.2026 – 10.03.2026	Reparaturarbeiten im Kesselbereich
	18.03.2026 – 23.03.2026	Reparaturarbeiten im Kesselbereich

Frage 2: *Aus welchen Quellen und mit welcher Wärmeleistung wurde die Wärmeversorgung für das zentrale städtische Wärmenetz der HEnW während der Ausfallzeit in Wedel jeweils substituiert?*

Die Wärme wurde durch Erdgas aus dem Heizwerk Haferweg und dem Heizwerk Hafen-City sowie durch Strom aus der Power-to-Heat-Anlage Wedel (PtH) bereitgestellt. Die maximale Wärmeleistung des Heizwerkes Haferweg beträgt 150 MW, des Heizwerkes Hafen City 350 MW, die maximale Wärmeleistung der PtH beträgt 100 MW. Die tatsächliche Leistung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

Vorbemerkung: *In einer Mail an die Vorsitzende des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Wedel, verweisen die Hamburger Energiewerke (HEnW) darauf, dass seit dem 23.6.2021 keine Ansprüche mehr wegen Schäden durch Partikelniederschläge gestellt wurden. In der Antwort auf Frage 15 der Drucksache 23/2357 wurde bereits beispielhaft auf eine Schadensmeldung eines Anwohners Bezug genommen, dessen typisch „blauschimmernder Schaden“, den seine Werkstatt auf ca. 11.000,00 € beziffert, damals noch unbeantwortet blieb. Nach meinem Kenntnisstand hat dieser Anwohner auf eine weitere Nachfrage und Meldung einer nachhaltigen Kohleverdreckung seiner Terrassensteine am 16.02.2026 eine abschlägige Antwort erhalten. Ihm wurde lediglich ein Waschgutschein zur Selbstabholung angeboten.*

Frage 3: *Wie kommt es dann zu der Aussage an die Vorsitzende des Wedeler Fachausschusses für Umwelt-, Bau- und Feuerwehr, dass seit 2021 angeblich keine Ansprüche an die HEnW gestellt wurden?*

Vorbemerkung: *In den Antworten zu den Frage 10 bis 13 der Drucksache 23/2357 hatte der Senat angegeben, dass es seit 2021 keine Änderung in der Vorgehensweise in Bezug auf die Schadensregulierungen gegeben hat. In dem vorgenannten Schreiben informieren die HEnW nun aber darüber, dass die Regulierungen nach einem verwaltungsrechtlichen Urteil vom 23.06.2021 eingestellt wurden.*

Frage 4: *Hat es doch eine Änderung in Bezug auf die Schadensregulierung in der Nachbarschaft des HKW Wedel gegeben?*

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat mit Urteil vom 12. Mai 2021 die Partikelemissionen nicht als erhebliche Belästigung eingestuft. Es folgte dabei den vom Landesamt eingeholten Gutachten, wonach schädliche Umwelteinwirkungen auf die Gesundheit oder Sachgüter der Anwohner:innen durch die Partikelemissionen nicht zu erwarten seien. Die Regulierung als Kulanzleistung wurde von der HEnW nach dem Gerichtsurteil aus dem Mai 2021 eingestellt. Seit dem Gerichtsurteil vom Mai 2021 hat es keine Änderung in Bezug auf die Schadensregulierung gegeben.

Bis zu den Beschwerden aus dem Jahr 2025 wurden keine weiteren Ansprüche an die HEnW gestellt – ausgenommen sind vereinzelte Anfragen nach Waschgutscheinen. Vor diesem Hintergrund wird die Aussage der HEnW in der dem Senat nicht bekannten Kommunikation als missverständlich und präzisierungsbedürftig bewertet.

Frage 5: *Ist es richtig, dass Anwohnende rund um das HKW Wedel Schreiben der Wärme Hamburg GmbH erhalten haben mit der Zusage des Schadensregresses (nach Gutachterterminen) bis zur Schließung des HKW, um die Interessen der Anwohner zu berücksichtigen und das Nachbarschaftsverhältnis zu verbessern?*

Ja.

Vorbemerkung: *In dem vorgenannten Schreiben verweisen die HEnW in Bezug auf die (Nicht-)Regulierung von Ansprüchen wegen Schäden durch Partikelniederschläge zudem darauf, dass die HEnW natürlich verpflichtet seien mit den Mitteln des Unternehmens sorgfältig umzugehen, was insbesondere für ein Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand gelte. Bisher haben die HEnW jede Aussage über Kosten der Regulierung von Schäden verweigert und damit auch eine Einschätzung der vorgenannten Antwort (s. auch Antwort auf Frage 15 in der Drucksache 22/290, „Die dritte Fristverlängerung für ein Kraftwerk in Wedel – Totgesagte leben länger?“).*

Frage 6: *Welche Kosten sind den HEnW und ihrem Vorgängerbetrieb „Wärme Hamburg“ durch Schadensregulierungen entstanden? Bitte jährlich aufzuführen und die Art der Regulierung aufzuführen.*

Frage 7: *Für den Fall, dass die HEnW, trotz Bezug auf den eigenen sorgfältigen Umgang mit Mitteln weiterhin Regressleistungen als Geschäftsgeheimnis wertet und die Antwort mit Hinweis auf ein vorgebliches Geschäftsgeheimnis verweigert: Wie hoch dürfen Regressleistungen maximal jährlich sein, damit ein sorgfältiger Umgang mit Mitteln gewährleistet ist?*

Die Kosten für Schadenregulierungen belaufen sich auf ca. 400.000 Euro, wobei der Schwerpunkt auf dem Jahre 2020 bis ca. Mai 2021 liegt. Die Art der Regulierung bezog sich im Wesentlichen auf Fahrzeug-Lackierungen. Die der HEnW (vormals Wärme Hamburg GmbH) entstandenen Kosten werden nicht jährlich statistisch erfasst.

Frage 8: *Laut Antwort auf Frage 6 meiner SKA 23/1666 wurde Ende 2025 mit der Inbetriebnahmephase des GuD Dradenau begonnen. Wie ist der derzeitige Stand der Inbetriebnahme des GuD Dradenau? Bitte die einzelnen in Betrieb genommenen Teile bzw. Funktionen des Kraftwerks aufzuführen.*

Die Inbetriebnahmephase der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD) Dradenau hat Ende 2025 mit den üblichen Schritten der Kaltinbetriebnahme, insbesondere Kabelprüfungen, begonnen. Die beiden Gasturbinen haben die Ölspülungen durchlaufen. Erste Niederspannungsschaltanlagen wurden unter Spannung gesetzt. Die Wasseraufbereitungsanlage ist in Betrieb und produziert demineralisiertes Wasser.

Die chemische Rohrreinigung der Abhitzeessel ist erfolgt. Die 110-kV-Zuschaltung auf das Umspannwerk Altenwerder soll in den kommenden Wochen erfolgen.

Vorbemerkung: *Aus der Antwort auf Frage 7 der Drucksache 23/1666 lässt sich für die Stilllegung des Kohleheizkraftwerks Wedel eine Stufenplanung entnehmen. Zuerst läuft das GuD Dradenau störungsfrei, dann wird das HKW Wedel konserviert.*

Frage 9: *Warum erfolgt nach dem störungsfreien Betrieb des GuD Dradenau erst noch eine Konservierungsphase für das Kohleheizkraftwerk Wedel?*

Um eine sichere Wärmeversorgung der Kund:innen in der Übergangsphase zu gewährleisten, ist dieses Vorgehen zur Absicherung der Fernwärmeversorgung erforderlich, bis die GuD Dradenau alle Betriebszustände erfolgreich angefahren hat.

Frage 10: *Bezogen auf den Zeitpunkt der Konservierung des HKW Wedel: Wann erfolgt die Anzeige auf vorläufige oder endgültige Stilllegung nach § 13b EnWG? Bitte auflisten von welchen Meilensteinen dies jeweils abhängig ist.*

Die Planung zur Stilllegung wurde dem Übertragungsnetzbetreiber sowie der Bundesnetzagentur in einem Schreiben vom 25. März 2026 mit der Bitte um Systemrelevanzprüfung angezeigt.

Frage 11: *Gibt es bauliche, technische oder emissionsrechtliche Genehmigungen, die für das HKW Wedel ab 2027 oder 2028 verlängert werden müssen?*

Für das Heizkraftwerk (HKW) Wedel gibt es keine Genehmigungen, die in den Jahren 2027 oder 2028 verlängert werden müssen. Einzig für die Nutzung der Kaianlage ist eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich, deren zweijährige Verlängerung im Jahr 2026 eingereicht werden wird.

Frage 12: *Wie schätzt der Senat auf Basis der derzeitigen Energiepreise die Endpreise für Wärme aus dem GuD Dradenau gegenüber dem Preis aus dem HKW Wedel ein?*

Vor dem Hintergrund derzeit stark schwankender Energiepreise lässt sich keine Einschätzung zu den konkreten Auswirkungen auf die Fernwärmepreise treffen. Im Übrigen ist eine Prognose, wie einzelne Erzeugungsstandorte – wie das HKW Wede – I im Vergleich zur zukünftigen GuD Dradenau den Fernwärmepreis auf Basis der aktuellen Energiemarktlage beeinflussen, nicht möglich.